

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Schütte

Datum:  
03.12.2021

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Mobile Luftfilteranlagen in Schulen, ohne Fördermittel" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 30.11.2021, eingegangen am 02.12.2021)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Siehe Antrag "Mobile Luftfilteranlagen in Schulen, ohne Fördermittel" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 30.11.2021, eingegangen am 02.12.2021)

### **Anlage/n:**

Antrag "Mobile Luftfilteranlagen in Schulen, ohne Fördermittel"

### **Beschlussvorschlag:**

Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
 Nein  
 Teilhaushalt / Kostenstelle:  
 Produkt / Kostenträger:  
 Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Klimaauswirkungen bewerten**      Siehe Stellungnahme der Verwaltung.

a) Mehrfachnennungen sind möglich.

- Neutral (0)**: durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+)**: CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr und/oder
- Negativ (-)**: CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b)

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) <small>und/oder</small> negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Rat der Hansestadt Lüneburg  
z.H. Frau Schütte  
Rathaus  
21335 Lüneburg

### **Antrag auf mobilen Luftfilteranlagen in Schulen, ohne Fördermittel**

die „Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE“ im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt den Antrag auf mobile Luftfilteranlagen.

Die Stadt Lüneburg beschafft für alle Räume von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen Luftfilteranlagen mit Hepa H13 bzw. Hepa H14. Dort wo keine oder noch keine Fördermittel zur Verfügung stehen erfolgt die Gegenfinanzierung aus zusätzlichen Krediten zur Bewältigung der Corona Pandemie.

#### **Begründung:**

1. Unabhängig von der Existenz von Fördermitteln muss das Recht auf Gesundheit sowie das Recht auf Bildung der Kinder respektiert werden.
2. Hamburg setzt es bereits erfolgreich um. Bereits in mehr als 86% der Räume ab 40m<sup>2</sup> sind Luftfilteranlagen aktiv.  
[https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/77891/ausstattung\\_der\\_schulen\\_mit\\_mobilen\\_luftfiltergeraeten\\_ii.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/77891/ausstattung_der_schulen_mit_mobilen_luftfiltergeraeten_ii.pdf)
3. Prof. Dr. Schwarzbauer hat dem Kreiselternrat und Ratsmitglieder gezeigt, wie ein Corona-sicheres Klassenzimmer aussieht. Klassenzimmer, die nur regelmäßig gelüftet werden, weisen zwischen den Lüftungspausen zu hohe Viruslasten auf. Daher sind Luftfilter für alle Räume unerlässlich. Grundlage für die Aussage bietet eine Pilotstudie in und um München, die verschiedene Lüftungskonzepte vergleicht.  
[https://www.hm.edu/allgemein/aktuelles/news/news\\_detailseite\\_219137.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/aktuelles/news/news_detailseite_219137.de.html)
4. Wirtschaftliche Kosten und gesundheitliche Folgen übersteigen die Kosten, die der Stadt durch die Anschaffung der Luftfilter entstehen.
5. Auch wenn die Impfstoffe mittlerweile für Schüler\*Innen freigegeben sind, ist die Impfquote noch nicht hoch genug. Und dort ist logischerweise die Ansteckungsgefahr besonders hoch.
6. Schon im Februar forderte der Kreiselternrat die Anschaffung von Luftfiltern für die Schulen im Landkreis Lüneburg. <https://www.kreiselternrat-lueneburg.de/luftfilter-fuer-unsere-schulen-offener-brief-an-die-politik/>

30.11.21

Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE.  
Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg

7. Die Lautstärke der Luftfilteranlagen weisen nicht mehr eine solche Lautstärkebelastung auf, die eine Schulklasse nicht übertönen würde.
8. Mit der Anschaffung von Luftfilteranlagen und der damit einhergehenden Eindämmung der Corona-Pandemie an Schulen, können erneute Phasen des Home-Schooling vermieden werden, die sowohl Eltern als auch Schüler\*innen nicht gerecht werden.
9. Der Verlauf der Pandemie deutet keinesfalls daraufhin, dass die Luftfilter in näherer Zukunft nicht mehr benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hannah Schuch



Pascal Mennen, Barckhausenstr. 27, 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

**Stadtratsfraktion Lüneburg**

**Beigeordneter Pascal Mennen**  
Sprecher für Schule, Jugend, Queer

Barckhausenstr. 27  
21335 Lüneburg  
Tel.: 01756942022  
pascal.mennen@rathaus-aktuell.de

13.12.2021

**Änderungsantrag zur TOP 7.1 und 7.2 der Ratssitzung am 21.12.2021**

## **Luftqualität in Lüneburgs Kitas und Schulen verbessern**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:

### **Der Rat stellt fest:**

1. Die Hansestadt Lüneburg unterstützt die Schulen und Kitas mit Informationen, Lüftungskonzepten, CO<sub>2</sub>-Ampeln sowie bei Bedarf auch mit Luftfilteranlagen.
2. Gemeinsam mit den Einrichtungen hat die Verwaltung alle Klassenräume dahingehend überprüft, ob eine hinreichende Lüftung entsprechend des Hygiene-Konzeptes des Landes möglich ist.
3. Im Bauprogramm ist nun vorgesehen, dass bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Schul- und Kitabereich raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen/ Lüftungsanlagen) verbaut werden. Dafür konnten Fördermittel vom Land beantragt werden.
4. Für Klassenräume der Klassen 1 bis 6 mit „eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit“ (Kategorie 2 und 3 gem. Umweltbundesamt) wurden bisher insgesamt 84 mobile Luftreiniger beschafft. Dafür konnten Fördermittel beim Land beantragt werden. Weitere 33 von den Kita-Einrichtungen angeforderten Geräte wurden ausgeschrieben und stehen den Lüneburger Kitas bald zur Verfügung.
5. Kinder und Jugendliche müssen besonders geschützt werden. Kurzfristig und langfristig müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit die Aufenthaltsräume in Kitas und Schulen hohen Sicherheitsstandards bei der Luftqualität entsprechen.
6. Für die aktuelle Wintersaison besteht keine Möglichkeit mehr, weitere mobile Luftfilter im großen Umfang auszuschreiben, zu beschaffen und fachgerecht zu installieren.

Zudem gibt es keine Förderkulisse für die verbliebenen Räume der Kategorie 1 („gute Lüftungsmöglichkeit“). Die Antragsfrist für die Förderung des Landes für mobile Geräte ist am 30.11. ausgelaufen, Bundesgelder müssen bis Ende des Jahres beantragt sein.

#### **Der Rat möge beschließen:**

1. soweit noch vorhanden, für Klassenräume der Jahrgänge 1 bis 6 sowie für Kita-Räumlichkeiten, die der Kategorie 2 bzw. 3 angehören, auf Wunsch der Kitas und Schulen einzelne mobile Luftfilteranlagen im vereinfachten Vergabeverfahren zu beschaffen. Sollte die Antragsfrist seitens des Landes noch einmal verlängert werden, werden diese Fördermittel ausgeschöpft. Ansonsten werden die Geräte aus städtischen Mitteln finanziert.
2. die Erfahrungen mit den jetzt beschafften mobilen Luftfiltern im Schulausschuss auszuwerten und ggf. weitere Schritte zu beraten.
3. zu prüfen, ob es in den Schulen weiteren Bedarf an „CO<sub>2</sub>-Ampeln“ gibt, um das infektionsschutzgerechte Lüften für alle Räume – auch der Kategorie 1 – zu gewährleisten und diese ggf. zu beschaffen. Dafür sind Mittel aus der noch laufenden „Förderrichtlinie Lüften an Schulen“ des Landes zu nutzen.
4. bei Sanierung und Neubau grundsätzlich alle Klassenräume mit Raumlufttechnischen Anlagen auszustatten.
5. die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen für ggf. weitere Beschaffung, Ausschreibung und Installation mobiler Luftfiltergeräte und der Ausstattung mit RLT-Anlagen bei Neubau und Sanierung und deren Wartung sowie der Berücksichtigung der entsprechenden Mittel im Haushalt zu beauftragen. Landes- und Bundesfördermittel sind unbedingt zu nutzen, damit weitere Geräte zur Verbesserung der Luftqualität angeschafft werden können.

#### **Begründung:**

Das Recht auf schulische Bildung ist ein zentrales Kinderrecht, welches das Bundesverfassungsgericht am 30.11.2021 erstmals bestätigt hat. Der Schulbesuch ermöglicht Kindern nicht nur die Teilhabe an Bildung, sondern auch am sozialen Leben. Schulen sind auch wichtige Schutzräume für Kinder und Jugendliche.

Das Aufrechterhalten des Schulbetriebes ist deswegen für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung. Für den Betrieb unter Corona-Bedingungen hat das Land umfangreiche Hygienekonzepte vorgelegt, die einen Schwerpunkt auf Masken tragen, Abstand halten, regelmäßige Schnelltests, schnelle Reaktionen bei Ausbruchsgeschehen mit weiteren Maßnahmen und vor allem auch auf intensives Lüften setzt.

Inzwischen liegen verschiedene Studien zum Einsatz von Abluft-, Luftreinigungsanlagen und Luftfiltern vor. Einig sind sich die Expert\*innen darin, dass die beste Lüftungsleistung durch stationäre Raumluftheizungsanlagen (RLT) erreicht werden kann. Die bautechnischen Anforderungen für den Ein- bzw. Umbau solcher Anlagen ist jedoch hoch und nur im Rahmen des mehrjährigen Schulsanierungsprogramms sinnvoll.

Der Einsatz von (mobilen) Luftfilteranlagen ersetzt das manuelle Lüften nicht, sondern kann dieses allenfalls unterstützen. Das Umweltbundesamt empfiehlt: „In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftheizungsanlagen gewährleistet wird. Bestehen Zweifel, kann der Lüftungserfolg zweckmäßig durch CO<sub>2</sub>-Messungen im Klassenraum überprüft werden. (...) Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>)

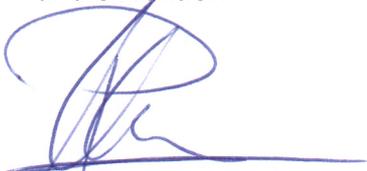
Die vorliegenden Studien unterstützen den Einsatz mobiler Luftfilteranlagen dort, wo nicht hinreichend gelüftet werden kann. Nur solche Räume werden bzw. sind durch Programme von Bund und Land förderfähig. „In Räumen der Kategorie 2 [...] ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren. (...) Es ist zu beachten, dass mobile Luftreinigungsgeräte die Notwendigkeit für das Lüften nicht ersetzen können. Die mobilen Geräte beseitigen nicht die sich in einem Schulraum durch Atmung anreichernde Luftfeuchte, das Kohlendioxid und weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten. Daher muss auch bei Nutzung mobiler Luftreiniger regelmäßig gelüftet werden.“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>)

Dementsprechend sieht die Förderrichtlinie „Mobile Luftreiniger in Schulen“ des Landes eine Förderung nur für Räume der Kategorie 2 und 3 vor. Die Antragsfrist ist am 30.11.2021 ausgelaufen.

Angesichts dessen, dass eine Beschaffung und Installation weiterer mobiler Luftfilteranlagen für Räume, die der Kategorie 1 angehören, in diesem Winter nicht mehr zeitgerecht erfolgen kann, besteht für diese Räume keine Handlungsmöglichkeit.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktion



Pascal Mennen

## **Antrag auf mobile Luftfilteranlagen in Schulen, ohne Förderung**

### **Antrag der Gruppe Die Partei/ Die Linke vom 30.11.2021**

„Die Stadt Lüneburg beschafft für alle Räume von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen Luftfilteranlagen mit Hepa H 13 bzw. H 14. Dort wo keine oder noch keine Fördermittel zur Verfügung stehen erfolgt die Gegenfinanzierung aus zusätzlichen Krediten zur Bewältigung der Corona Pandemie.“

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bei einer Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für alle Räume in Schulen, Kitas, Krippen und Horteinrichtungen (zusammen ca. 764 Räume) würden voraussichtlich -auf Basis des letzten Ausschreibungsergebnisses- Anschaffungskosten entstehen von 1.272.824 Euro (Finanzhaushalt). Bei einer Betriebszeit von 3 Jahren kommen Wartungskosten von je 191.000 Euro (Ergebnishaushalt) nach dem 1. und 2. Betriebsjahr hinzu. Die Gesamtkosten betragen 1.654.824 Euro.

Gemäß Förderrichtlinie konnte bis zum 30.11.2021 eine Landesförderung beantragt werden. Dies hat die Verwaltung genutzt und eine Antragstellung ist fristgerecht erfolgt. Unter Zugrundelegung der Förderkriterien und der tatsächlichen Anschaffungskosten ist mit einer Gesamtförderung von 130.614 € zu rechnen.

Somit ergibt sich bei einer z.B. 3jährigen Einsatzdauer der mobilen Luftfilter ein **städtischer Eigenanteil** für Anschaffung und Wartung von 1.524.210 Euro für alle Räume, **grob gerundet 1.524.000 Euro**.

	Räume bzw. Geräte gesamt	Anschaffungs- kosten (1.666 Euro je Raum)	max.Förderung 80% der Anschaffung Schule: 65 Geräte Kita: 33 Geräte	Eigenanteil
Schule	620	1.032.920 €	86.632 €	946.288 €
Kita/ Krippe/ Hort	144	239.904 €	43.982 €	195.922 €
<b>Anschaffung</b>	764	1.272.824 €	130.614 €	<b>1.142.210 €</b>
<b>Wartung</b>		je Jahr 191.000 €		<b>382.000 €</b>
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>1.524.210 €</b>

Nicht kalkuliert sind die Stromkosten für den laufenden Betrieb und die anteiligen Personalkosten für die Beschaffung und Wartungskontrollen.

Die Beschaffung unterliegt aufgrund der Wertgrenzen einer europaweiten Ausschreibung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Beratung über die Umsetzung dieses Antrages in die **Haushaltsberatungen** aufzunehmen.

## Aktueller Sachstand zur Beschaffung mobiler Luftfilter

Die Hansestadt Lüneburg hat in Abstimmung mit den Schul- bzw. Kitaleitungen diejenigen Räume ermittelt, die grundsätzlich schlecht zu lüften sind. Dabei war nicht ausschlaggebend, warum diese Räume schlecht zu lüften sind. Es wurden auch Räume ausgestattet, die grundsätzlich über ausreichend Fensterflächen verfügen, bei denen aber die Fensterlüftung aktuell nur eingeschränkt möglich ist wegen der Lärmemission von benachbarten Baustellen.

Daraus ergab sich der Bedarf der bereits angeschafften bzw. in Anschaffung befindlichen mobilen Luftfilter für Schulen und Kitas/ Krippen/ Horte.

Zusätzlich zu den im Sommer beschafften 19 mobilen Luftfiltergeräten wurden zu Anfang Dezember noch für weitere 65 Schulräume Luftfilter besorgt. **Somit konnten jetzt 84 Aufenthaltsräume in Schulen ausgestattet werden. Die Geräte sind an den Schulen bereits im Betrieb.** Die Beschaffung erfolgte in Abstimmung mit den Bedarfsmeldungen der Schulleitungen.

**Für die Kindertagesstätten/ Krippen wurde insgesamt ein Bedarf für 33 Räume gemeldet.** Für die Beschaffung dieser Geräte erfolgt derzeit das Ausschreibungsverfahren. **Mit der Auslieferung ist Anfang Februar zu rechnen.**

Eine Landes-Förderung erfolgt für Geräte, die in schlecht zu lüftenden Räumen die Innenraumluftthygiene sicherstellen sollen.

Die Schulen und Kitas konnten alle Räume melden, für die sie den Bedarf von Luftfilteranlagen sahen. Die Lüftungsmöglichkeiten werden bei Bedarf seitens der Gebäudewirtschaft geprüft.

**Bisher konnten alle gemeldeten Räume bei der Ausstattung mit mobilen Luftfiltergeräten berücksichtigt werden.**

Die Innenraumluftthygiene-Kommission, die das Bundesumweltamt berät, erklärt, dass ein regelmäßiger Luftwechsel für Aufenthalts- und Lernräume unabdingbar ist. Dieser Luftwechsel soll durch raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen/ Lüftungsanlagen) oder durch Fensterlüftung sichergestellt werden.

Bei der Fensterlüftung sind die Fenster regelmäßig weit zu öffnen. Nur dadurch kann die Anreicherung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Luftfeuchtigkeit, Gerüchen und potentiell virenhaltigen Aerosolen vermieden werden. Zur Orientierung dienen Lüftungskonzepte oder Regelungen wie 20-5-20 („alle 20 Minuten für 5 Minuten lüften“). Ebenso zur Orientierung können CO<sub>2</sub>-Messgeräte genutzt werden, die anhand der Anreicherung von CO<sub>2</sub> in der Innenraumluft anzeigen, wann ein Luftwechsel geboten ist.

Durch die Temperaturdifferenz von Außenluft und Innenluft entsteht beim Lüften ein Zug, der den Luftaustausch befördert. Je kälter die Außenluft ist, desto schneller erfolgt ein Luftwechsel. Im Winter ist daher in der Regel eine Lüftungsdauer von 3 – 5 Minuten ausreichend. Im Sommer sollte 10-15 Minuten gelüftet werden für einen ausreichenden Luftwechsel. Für die kurze Lüftungsdauer im Winter ist das Runterregulieren der Heizkörper nicht erforderlich. Ebenso kühlen Wände und Möbel in der kurzen Zeit nicht aus.

Luftfiltergeräte können keinen Luftwechsel herbeiführen. **Luftfiltergeräte sind daher kein Ersatz für das Lüften.** Der Einsatz von Luftfiltern kann immer nur eine zusätzliche

flankierende Maßnahme sein zum Filtern der Luft von Viren, Pollen, Feinstaub usw. **Der Luftwechsel – durch raumluftechnische Anlagen oder Fensterlüftung – muss dennoch vorgenommen werden.** Denn der Luftwechsel ist erforderlich für die Frischluftzufuhr mit Sauerstoff, den Abtransport von CO<sub>2</sub> und zur Schimmelvermeidung aufgrund von Luftfeuchtigkeit. Dies ergibt sich auch aus Empfehlungen des Nds. Landesgesundheitsamtes (Merkblatt zur Bedeutung mobiler Luftreinigungs-Gerät für Infektionsrisiken durch SARS-CoV-2, Punkt 4 und Fazit).

Sofern man sich auf den Einsatz der Luftfilteranlagen verlässt, besteht die Gefahr, dass das Lüften unterlassen wird. Doch in ungelüfteten Räumen entwickelt sich eine CO<sub>2</sub>-Anreicherung die zu Müdigkeit, Konzentrationsschwäche und bei empfindsamen Menschen ggf. zu Kopfschmerzen führen kann.

Die Hansestadt Lüneburg unterstützt als Schulträger und Gebäudebetreiber die Nutzer:innen mit Informationen, Lüftungskonzepten, CO<sub>2</sub>-Ampeln sowie bei Bedarf auch mit Luftfilteranlagen. Hinzu kommt, dass bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Schul- und Kitabereich raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen/ Lüftungsanlagen) verbaut werden.

Für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie Großsanierungen sind in den nächsten Jahren die Personal- und Finanzkapazitäten zu berücksichtigen.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 225 €

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.12.2021  
zu TOP 7.1 und 7.2 der Ratssitzung am 21.12.2021**

**Luftqualität in Lüneburgs Kitas und Schulen verbessern**

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

1. soweit noch vorhanden, für Klassenräume der Jahrgänge 1 bis 6 sowie für Kita-Räumlichkeiten, die der Kategorie 2 bzw. 3 angehören, auf Wunsch der Kitas und Schulen einzelne mobile Luftfilteranlagen im vereinfachten Vergabeverfahren zu beschaffen.

Sollte die Antragsfrist seitens des Landes noch einmal verlängert werden, werden diese Fördermittel ausgeschöpft. Ansonsten werden die Geräte aus städtischen Mitteln finanziert.

zu 1: Stellungnahme der Verwaltung

Schulräume der Kategorie 3 (nicht zu belüftende Räume) sind nicht vorhanden.

Für die bisher durch die Schulen gemeldeten Räume der Kategorie 2 (eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten) wurden mobile Luftfiltergeräte beschafft und an die Schulen verteilt.

Die Verwaltung hat allen Schulen die Möglichkeit gegeben, Räumlichkeiten der Kategorie 1 (gute Lüftungsmöglichkeiten) und Kategorie 2 (eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten) nachzumelden, wenn z.B. nach Gesprächen mit Lehrkräften oder dem Schulvorstand Bedenken bezüglich der Innenraumlufthygiene bestehen. Es wird im Einzelfall durch die Verwaltung geprüft, ob eine ausreichende Fensterlüftung zumutbar und ohne Einschränkungen möglich ist oder ob es Hinderungsgründe gibt.

Aufgrund der Nachmeldung einer Schule am 15.12.2021 wurden weitere Geräte für 10 Räume geordert. Diese Geräte befinden sich aktuell im Beschaffungsvorgang als Nachbestellung.

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

2. die Erfahrungen mit den jetzt beschafften mobilen Luftfiltern im Schulausschuss auszuwerten und ggf. weitere Schritte zu beraten.

zu 2: Stellungnahme der Verwaltung

Die Erfahrungen wurden bisher durch Ortstermine oder gemeinsame Videokonferenzen abgefragt. Dies Verfahren wird als Qualitätskontrolle auch weiterhin fortgesetzt. Der

nächste Termin einer gemeinsamen Videokonferenz mit Vertretern der Gebäudewirtschaft und der Schulverwaltung sowie allen Schulleitungen (Austausch zu aktuellen Themen) ist für die 2. Februarhälfte 2022 terminiert.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die im Sommer beschafften Testgeräte trotz nachgelieferter Schallschutzhauben für den Unterrichtsbetrieb zu laut sind. Diese Geräte werden nun in weniger geräuschempfindlichen Bereichen (Mensa, Aula, Flurbereiche...) eingesetzt.

Die nun in größerer Menge beschafften Geräte sind leiser und werden bisher nicht als störend empfunden. Die Geräte wurden am 30.11.2021 nach einer Einweisung der Schulhausmeister an die Schulen ausgeliefert.

Bisher erfolgte nur positive Resonanz zur Handhabung der Geräte. In Einzelfällen werden noch Steckdosenverbindungen optimiert, um z.B. freiliegende Kabel zu vermeiden.

Zum Schulausschuss können die bisherigen Maßnahmen mit den Erfahrungen dargestellt werden.

### Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

3. zu prüfen, ob es in den Schulen weiteren Bedarf an „CO<sub>2</sub>-Ampeln“ gibt, um das infektionsschutzgerechte Lüften für alle Räume – auch der Kategorie 1 – zu gewährleisten und diese ggf. zu beschaffen. Dafür sind Mittel aus der noch laufenden „Förderrichtlinie Lüften an Schulen“ des Landes zu nutzen.

### zu 3: Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der Antragstellung den Höchstbetrag aus der ‚Förderrichtlinie Lüften an Schulen‘ für Lüneburg beantragt. Die bewilligten Mittel sind bis zum 31.07.2022 zweckentsprechend zu verwenden. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Schulen entsprechend des Bedarfs für Luftfiltergeräte oder CO<sub>2</sub>-Messgeräte.

Die Schulen wurden informiert, dass der Bedarf an CO<sub>2</sub>-Ampeln der Verwaltung jederzeit gemeldet werden kann. Bei Interesse wurden den Schulen mehrere Geräte zur Auswahl überlassen mit der Bitte, die Bestellmenge zu benennen. Da CO<sub>2</sub>-Messgeräte bereits in der Vergangenheit den Schulen zur Verfügung gestellt oder auch selbst beschafft wurden oder diese in den Unterrichtsräumen fest verbaut sind, besteht hierüber keine aktuelle Bestandsaufnahme.

Auf Grundlage der Bedarfsmeldungen erfolgen die Bestellungen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises werden die Fördermittel angerechnet. Nach den bisherigen Einschätzungen kann der benannte Bedarf vollständig gedeckt werden.

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

4. bei Sanierung und Neubau grundsätzlich alle Klassenräume mit Raumlufotechnischen Anlagen auszustatten.

zu 4: Stellungnahme der Verwaltung

Bereits seit 2018 sieht die Hansestadt Lüneburg stationäre RLT-Anlagen in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen von Schulneu- oder Erweiterungsbauten standardmäßig vor, wenn es sich um abgeschlossene Baukörper handelt und eine Umsetzung baulich sinnvoll ist. Zusätzlich werden RLT-Anlagen seit dem Jahr 2020 auch bei Großsanierungen eingeplant. Dies wirkt sich auf den Personalbedarf an Fachleuten, auf die Umsetzungszeiten sowie auf den Finanzbedarf aus.

Die entsprechenden Personal- und Finanzkapazitäten sind in den folgenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Anderenfalls ist eine Umsetzung nicht möglich. Auch die bereits bewilligten Fördermittel können ggf. nicht in Anspruch genommen werden, wenn eine Umsetzung nicht innerhalb des bewilligten Durchführungszeitraumes erfolgt.

Änderungsantrag: Der Rat möge beschließen

5. die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen für ggf. weitere Beschaffung, Ausschreibung und Installation mobiler Luftfiltergeräte und der Ausstattung mit RLT-Anlagen bei Neubau und Sanierung und deren Wartung sowie der Berücksichtigung der entsprechenden Mittel im Haushalt zu beauftragen. Landes- und Bundesfördermittel sind unbedingt zu nutzen, damit weitere Geräte zur Verbesserung der Luftqualität angeschafft werden können.

zu 5: Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorbereitungen erfolgen bereits und werden laufend an den Bedarf, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Förderbedingungen angepasst.

Der hiermit verursachte Arbeitsaufwand führt bei den Mitarbeiter:innen zu Mehrarbeitsstunden und Überlastungen. Bereits jetzt ist jedoch ein personalbedingter Stau in der Abarbeitung geplanter Maßnahmen (Brandschutz, energet. Maßnahmen, GTS-Ausbau, Bauunterhaltung) gravierend, wie sich im Bereich der Schulen und Kitas zeigt.

Die Schwerpunktsetzung (Schulsanierungsprogramm) für die Folgejahre wirkt sich auf den Personalbedarf an Fachleuten, auf die Umsetzungszeiten sowie auf den Finanzbedarf aus.

Die entsprechenden Personal- und Finanzkapazitäten sind in den folgenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 225 €